

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich V

Aktenzeichen: 61 26 01/74

Vorlage Nr.: BV/1157/2018/2

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	26.05.2020	öffentlich
Rat	Entscheidung	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 "Pallottistraße - Jugendmedizinisches Zentrum"; Beschluss über die Gesamtabwägung und Satzungsbeschluss
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

- als Empfehlung an den Rat -

a) Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen

Sowohl die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, als auch die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und die gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Rheinbach geprüft und gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Rat der Stadt Rheinbach fasst in seiner Sitzung am 22.06.2020 den Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße – Jugendmedizinisches Zentrum-“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan. Grundlage für den Beschluss sind die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten Zusammenfassungen der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis. Die Übersicht der Abwägungsentscheidung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die

Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und der Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag beschließt der Rat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße – Jugendmedizinisches Zentrum-“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße - Jugendmedizinisches Zentrum-“ umfasst das ca. 2.619 m² große Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Nr. 137 an der Pallottistraße. Das Plangebiet wird im Norden durch die südliche Grenze der Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 141, 164 und 166 begrenzt. Im Osten verläuft die Plangebietsgrenze entlang der westlichen Grundstücksgrenze einer Teilfläche der Pallottistraße (Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 139). Im Süden wird das Plangebiet von der nördlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 159 begrenzt. Die westliche Abgrenzung des Plangebiets verläuft entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der angrenzenden Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 20 - 23, 87 und 88 (anteilig). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dem der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, sowie aus Hinweisen. Eine Begründung sowie die dazu gehörenden Fachgutachten und fachgutachterlichen Stellungnahmen sind beigefügt. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zum Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße – Jugendmedizinisches Zentrum-“, durchzuführen.

2. Erläuterungen:

Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße“ - Jugendmedizinisches Zentrum - umfasst das ca. 2.619 m² große Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Nr. 137 an der Pallottistraße. Das Plangebiet wird im Norden durch die südliche Grenze der Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 141, 164 und 166 begrenzt. Im Osten verläuft die Plangebietsgrenze entlang der westlichen Grundstücksgrenze einer Teilfläche der Pallottistraße (Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 139). Im Süden wird das Plangebiet von der nördlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 159 begrenzt. Die

westliche Abgrenzung des Plangebiets verläuft entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der angrenzenden Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 20 - 23, 87 und 88 (anteilig). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dem der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan (**Anlage 01**) sowie dem Luftbild (**Anlage 02**) mit eingezeichnetem Geltungsbereich des Bebauungsplans zu entnehmen.

Anlass für das vorliegende Planvorhaben ist die Absicht eines Vorhabenträgers, die nicht mehr genutzte ehemalige Gärtnereifläche (Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 137) zu erwerben und baulich zu entwickeln. Das Plangebiet (siehe Übersichtsplan **Anlage 01**) wird in Teilbereichen aus versiegelten Flächen, auf denen sich verschiedene nicht mehr genutzte Gebäude (zwei Gewächshäuser mit Anzuchtbeeten und ein ehemals gewerblich genutztes Gebäude mit drei Garagen) befinden, geprägt. Es handelt sich hierbei um eine nach Norden leicht abfallende Fläche, an die im Norden und Westen eine zweigeschossige Wohnbebauung und im Süden eine Sporthalle angrenzen. Die östlich entlang des Plangebiets verlaufende Pallottistraße übernimmt die verkehrliche Anbindung des Plangebiets. Die derzeitige Bau- und Nutzungsstruktur des Plangebiets ist dem der Sitzungsvorlage beigefügten Luftbild mit eingezeichnetem Geltungsbereich des Bebauungsplanes (**Anlage 02**) zu entnehmen. Weiter nordöstlich befindet sich das dreigeschossige Gebäude (Konvent der Pallottiner) mit der Pallottiner-Kirche als Endpunkt abschließend.

Nachdem der Vorhabenträger gegenüber der Stadt Rheinbach bekundet hat, auf der im Eigentum der Stadt Rheinbach befindlichen ehemaligen Gärtnereifläche des Pallottinerordens, westlich der Pallottistraße ein Jugendmedizinisches Zentrum zu errichten, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr am 08.01.2019 unter dem Vorbehalt des nachgeordneten Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes den Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße - Jugendmedizinisches Zentrum-“ gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen (siehe Beschlussvorlage BV/1157/2018). Am 03.09.2019 hat sich der Ausschuss für die Offenlage des Bebauungsplans ausgesprochen (siehe Beschlussvorlage BV/1157/2018/1). In der gleichen Sitzung hat der Ausschuss als Vorentscheidung den Aufstellungsbeschluss gefasst, der vom Rat in seiner Sitzung am 30.09.2020 abschließend gefasst wurde.

Am Standort sollen gemäß den beigefügten Planunterlagen (**Anlagen 07 und 08**) neben einzelnen Wohnungen mehrere Praxen mit dem Schwerpunkt auf der örtlichen jugendmedizinischen Versorgung, eine Apotheke sowie ein Multifunktionsraum mit angeschlossener Cafeteria im Erdgeschoss entstehen. Die vorgesehenen Wohnnutzungen fügen sich gemäß den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ verträglich in den städtebaulichen Leitgedanken der Implementierung eines Wohnstandortes im Bereich der weiteren angrenzenden Flächen innerhalb des Pallottiareals ein. Insofern stehen die geplanten Wohnnutzungen im Einklang mit den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Rheinbach. Die angestrebten medizinischen Nutzungen sind dazu geeignet, die örtliche

medizinische Grundversorgung mit dem Fokus auf den Jugendmedizinischen Sektor zu stärken und in geeigneter Weise zu bündeln. Aufgrund der integrierten Lage des Standortes in räumlicher Nähe sowohl zum Stadtkern als auch zu benachbarten Wohnquartieren und Schulstandorten entfalten die angestrebten medizinischen Nutzungen positive Wirkungen hinsichtlich der fußläufigen Erreichbarkeit. Die geplante Nutzungsmischung einschließlich des geplanten Multifunktionsraums mit angeschlossener Cafeteria im Erdgeschoss ist dazu geeignet, die städtebaulichen Zielsetzungen zum zukünftigen „Pallotti-Areal“ insgesamt zusätzlich zu beleben und nutzungsspezifisch zu bereichern. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsflächenentwicklung kann damit die Entwicklung innenstadtnaher Flächen erfolgen und weiteren Bauflächenausweisungen im Außenbereich entgegengewirkt werden.

Ziel der Planung ist die innerörtliche Nachverdichtung mit einem Wohn- und Geschäftshaus, welches in zwei Gebäudeflügeln, verbunden durch einen gemeinsamen Erschließungstrakt, auf dem Grundstück angeordnet werden soll. Die Gebäudeflügel sollen zugunsten eines nach Süden und Westen ausgerichteten privaten Innenbereichs im Norden und Osten des Grundstücks errichtet werden. Die Anordnung der Bebauung entspricht damit den Darstellungen des Integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ und führt somit den städtebaulichen Charakter der im Norden angrenzenden Wohnbebauung entlang der Pallottistraße weiter fort. Die städtebauliche Kubatur einschließlich der Höhenentwicklung der Gebäude soll entlang der Pallottistraße möglichst homogen fortgeführt werden. Demnach sollen für das Gebäude maximal zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss ermöglicht werden. Die Gebäudehöhe soll durch die Festsetzung von Trauf- und Firshöhen erfolgen und sich dabei an der nördlich angrenzenden Wohnbebauung orientieren. Durch die geplante städtebauliche Kubatur ordnet sich das geplante Gebäude dem städtebaulichen Solitär der benachbarten Pallottikirche unter. Der nutzungsbedingt erforderliche Stellplatzbedarf soll in Form einer Tiefgarage innerhalb der privaten Grundstücksflächen untergebracht werden. Hierfür sind dementsprechend 33 Pkw-Stellplätze und 14 Fahrradstellplätze innerhalb der geplanten Tiefgarage vorgesehen. Zudem sind weitere 33 Fahrradstellplätze in oberirdischer Anordnung in Form einer überdachten Sammelanlage geplant. Die Grundstückszufahrt ist unter Berücksichtigung der nachgeordneten möglichst flexiblen Erschließungsplanung für das gesamte „Pallotti-Areal“ im südlichen Grundstücksbereich von Seiten der Pallottistraße vorgesehen.

Nach der im Zeitraum vom 11.11.2019 bis einschließlich 10.12.2019 erfolgten öffentlichen Auslegung hat die Verwaltung Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen erstellt. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen sind mit einem Abwägungsergebnis der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen (**Anlage 06**). Zudem sind in der **Anlage 06** die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, jeweils mit dem Abwägungsergebnis der Verwaltung sowie dem Beschlussvorschlag, beigefügt. Die Vorberatung hierzu erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 03.09.2019 im Vorfeld des Offenlagebeschlusses. Die im Zuge der Behördenbeteiligungen gemäß § 4

(1) und § 4 (2) BauGB um Stellungnahme gebetenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben, sind in den zugehörigen Tabellen der **Anlage 06** aufgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB abgegebenen Stellungnahmen, die unter dem Punkt A 1.01 zusammengefasst wurden, sowie die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Einwender A 1.01 - 1.04) sind aus datenschutzrechtlichen Gründen in der als **Anlage 06** beigefügten Zusammenfassung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr/Rates anonymisiert. Den Mandatsträgern, die die Abwägungsentscheidung treffen müssen, werden jedoch die Stellungnahmen ohne Anonymisierung als **Anlage 06.1** zur Verfügung gestellt, damit sie bei ihrer Entscheidung das Maß der individuellen Betroffenheit und damit das Gewicht bei der Abwägung einschätzen können. Im Ratsinformationssystem stehen die **Anlagen 06.1** nicht zum Download bereit.

Stellungnahmen, die eine wesentliche Überplanung des Entwurfes erforderlich machen würden, liegen nicht vor. Der abschließende Beschluss über die Stellungnahmen obliegt dem Rat im Rahmen der Gesamtabwägung und wird diesem im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss vorgelegt. Dennoch beinhalten die zum Satzungsbeschluss vorgesehenen Unterlagen gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss, die dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 03.09.2019 vorgelegen haben, nachfolgende Ergänzungen und Aufnahmen aus dem Ergebnis sowohl der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB als auch der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB:

- Umbenennung und Ergänzung des Hinweises unter Punkt 5 neu: „Städtebauliche- und technische Kriminalprävention“ um den Wortlaut „[...] und kriminalitätssteigernden Faktoren“. Zudem wurden die Kontaktdaten um die Rufnummer 0228/157621 ergänzt sowie die E-Mail-Adresse in: kkkpo.bonn@polizei.nrw geändert.
- Redaktionelle Ergänzung des Verkehrsgutachtens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Jugendmedizinisches Zentrum“ in der Stadt Rheinbach, Büro PTV Transport Consult GmbH, 08 / 2019, Stand 05 / 2020 (siehe **Anlage 11**) unter Punkt 3.3 Verkehrserzeugung
- Weitere Begehung und artenschutzrechtliche Prüfung des Plangebiets durch den Fachgutachter am 04.04.2020 im Nachgang der Offenlage. Weitergehende planungsrelevante Ergebnisse konnten nicht ermittelt werden. Es wurden jedoch Ergänzungen der Artenschutzprüfung in den Punkten 3.1 Fachinformationssysteme, 3.3 Begutachtung des Plangebiets, 5.1 Planungsrelevante Arten, 5.2 Sonstige nicht planungsrelevante europäische Vogelarten und 6 Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener

Ausgleichsmaßnahmen) sowie weitere redaktionelle Ergänzungen vorgenommen (siehe **Anlage 12**, hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße - Jugendmedizinisches Zentrum“; Stadt Rheinbach, Hauptort, Artenschutzprüfung, Dr. Ralph Schöpwinkel; Dipl. Biologe, Stand 04 / 2020)

- Erstellung einer fachgutachterlichen Stellungnahme in Bezug auf die Luftschadstoffsituation, siehe **Anlage 13**, hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße“ Jugendmedizinisches Zentrum, Stellungnahme zu den Auswirkungen auf die Luftschadstoffbelastungssituation, Bericht C 5254-1, Peutz Consult GmbH, Stand 17.04.2020, Druckdatum 28.04.2020
- Erstellung einer fachgutachterlichen Stellungnahme in Bezug auf Verkehrslärmauswirkungen, siehe **Anlage 14**, hier: Fachgutachterliche Stellungnahme, Objekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 - Jugendmedizinisches Zentrum -, Stand 28.04.2020, Büro ISRW Dr. -Ing. Klapdor GmbH
- Redaktionelle Ergänzungen der Begründung zum Bebauungsplan sowie inhaltliche Ergänzungen unter Punkt 4.1 Bauleitplanverfahren sowie unter Punkt 7.2 Umweltauswirkungen

Die vorangegangenen textlichen Änderungen / Ergänzungen in den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan sowie in der Artenschutzprüfung und im Verkehrsgutachten gegenüber dem Entwurfsbeschluss, welche keine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung gemäß § 4 a (3) BauGB erfordern, wurden in den Satzungsunterlagen rot hervorgehoben. Die im Nachgang der Offenlage erstellten fachgutachterlichen Stellungnahmen zur Abwägung der im Verfahren der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen in Hinblick auf die Luftschadstoffsituation und die Verkehrslärmauswirkungen sind der Beschlussvorlage als **Anlage 13 und Anlage 14** beigefügt.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wird dem Ausschuss zur Vorberatung und dem Rat zur abschließenden Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung der zugehörige Durchführungsvertrag vorgelegt. Zu den inhaltlichen Einzelheiten wird auf die Ausführung der Verwaltungsvorlage Nr. BV/1157/2018/3 verwiesen.

3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

Die Beschlüsse werden vom Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt-, Planung und Verkehr als

Empfehlung an den Rat gefasst. Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat wird die Verwaltung alle notwendigen Schritte für die Rechtskraft des Bebauungsplanes veranlassen. Der Flächennutzungsplan wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Rheinbach, den 07.05.2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- Anlage 01 Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße“ - Jugendmedizinisches Zentrum -
- Anlage 02 Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße“ - Jugendmedizinisches Zentrum -
- Anlage 03 Auszug aus dem Regionalplan der Bezirksregierung Köln, Teilabschnitt Bonn / Rhein-Sieg
- Anlage 04 Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Rheinbach
- Anlage 05 Vorentwurf des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 68 „Pallottistraße“, Stand 2011
- Anlage 06 Abwägungstabellen zu den eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sowie der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
- Anlage 06.1 Identität der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB (**nichtöffentlich!**)
- Anlage 07 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße“ - Jugendmedizinisches Zentrum -, Stand: Satzungsbeschluss
- Anlage 08 Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße“ - Jugendmedizinisches Zentrum -, Stand: Satzungsbeschluss
- Anlage 09 Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße - Jugendmedizinisches Zentrum“, Stand: Satzungsbeschluss

- Anlage 10 Textliche Festsetzungen und Hinweise zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße – Jugendmedizinisches Zentrum“, Stand: Satzungsbeschluss
- Anlage 11 Verkehrsgutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Jugendmedizinisches Zentrum“ in der Stadt Rheinbach, Büro PTV Transport Consult GmbH, 08 / 2019, Stand 05 / 2020 (nur im Ratsinformationssystem)
- Anlage 12 Artenschutzprüfung, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße - Jugendmedizinisches Zentrum“; Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe, Stand 04 / 2020 (nur im Ratsinformationssystem)
- Anlage 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße“ Jugendmedizinisches Zentrum, Stellungnahme zu den Auswirkungen auf die Luftschadstoffbelastungssituation, Bericht C 5254-1, Peutz Consult GmbH, Stand 17.04.2020, Druckdatum 28.04.2020 (nur im Ratsinformationssystem)
- Anlage 14 Fachgutachterliche Stellungnahme, Objekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 - Jugendmedizinisches Zentrum -, Stand 28.04.2020, Büro ISRW Dr. –Ing. Klapdor GmbH (nur im Ratsinformationssystem)